Niederschrift

über die 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Dienstag, dem 28.11.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

<u>Beginn:</u> 16:30 Uhr <u>Ende:</u> 18:46 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bolte, Rainer Bontrup, Martin

Egger, Hans-Peter bis TOP 2 nöT

Gochermann, Josef, Prof. Dr. Vertetung für

Herrn Wilhelm Wessels

Holz, Anton Lenter, Andreas Löcken, Claus

Merschhemke, Valentin

Pohlmann, Franz Vertretung für Herrn Ludger

Wobbe

Selhorst, Angelika

Wäsker-Sommer, Christoph, Dr.

Wenning, Thomas, Dr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kortmann, Willi Kraft, Ulrich

Niermann, Ursula Elisabeth bis TOP 2 nöT

Vogelpohl, Norbert Vertretung für Frau Sarah

Mühlenbäumer Weber, Winfried

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja

Kiekebusch, Heiner Vertretung für Herrn Jo-

hannes Waldmann Pohlschmidt, Anke Seiwert, Franz Dieter

FDP-Kreistagsfraktion

Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela bis TOP 2 nöT

Verwaltung

Tepe, Linus, Dr.
Schütt, Detlef
Grotke, Jutta
Kramer, Werner
Lewerich, Susanne (Schriftführerin)
Stricker-Thiemann, Daniel

Volmer, Heinrich

Wichmann, Heike

Der Ausschussvorsitzende Claus Löcken eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss a) ordnungsgemäß geladen und

b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa.NRW)

Vorlage: SV-10-1045

- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022 Vorlage: SV-10-1034

Bericht über die sonstigen Prüfungen 2022 / 2023 Vorlage: SV-10-1035

- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates (TOP 2 ö.T.) sowie Anfragen der Ausschussmitglieder (TOP 3 ö.T. und TOP 4 nö.T.) erfolgen nicht.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1045

Überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa.NRW)

Vors. Löcken ruft TOP 1 des ö.T. auf. Er stellt fest, dass sich beim Lesen des Berichtes die Erkenntnis aufdrängt, dass der Kreis Coesfeld im Vergleich – nördlich von Frankfurt – zu den besseren Kreisen zähle. Im Anschluss bittet er KD Dr. Tepe einen kurzen Einblick in den 350 Seiten starken Bericht der gpaNRW zu geben. Anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation erläutert Dr. Tepe die Angelegenheit. Zunächst verweist er auf die vorherige Prüfung. Für die Verwaltung hält er die Prüfung der gpaNRW grundsätzlich für wichtig.

Bei der aktuellen Prüfung sei der Kreis Coesfeld einer der besten, wenn nicht der beste Kreis nördlich von Frankfurt. Die Prüfung habe sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und beinhalte Daten bis zum Jahr 2021. Zwischenzeitlich habe die Verwaltung gute Schritte nach vorn gemacht. Beispielsweise benennt er die Fortschritte im Bereich der IT-Sicherheit und verweist hierzu auf den Vortrag der Fachdienstleitung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Weiter benennt er das Handbuch des Kreises Coesfeld zur Anwendung eines steuerrechtlichen Kontrollsystems (Tax Compliance Management System – TCMS), welches am Vortag dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung zur Kenntnis vorgelegt worden sei. Positiv sei zu bemerken, dass die Prüfung der gpaNRW inzwischen prozessorientierter verlaufe. Mit den Ergebnissen könne der Kreis Coesfeld sehr zufrieden sein. Die gpaNRW habe Empfehlungen und Hinweise ausgesprochen. Erhebliche Unterschiede zu anderen Kreisen hätten sich z.B. bei den Verkehrsflächen ergeben.

Anhand einer Übersicht stellt KD Dr. Tepe kurz die verschiedenen Prüfbereiche dar. Er teilt mit, dass sich die Gesamtkosten für die abgeschlossene Prüfung der gpaNRW voraussichtlich auf etwa 240.000 bis 270.000 Euro belaufen würden.

Vors. Löcken bedankt sich für den Vortrag. Die Verwaltung habe sich mit der Zusammenstellung sehr viel Mühe gegeben. Etliche Felder würden auch im Bericht der Rechnungsprüfung auftauchen. Zu begrüßen sei die Benennung der Kosten für die überörtliche Prüfung der gpaNRW. Anschließend gibt er dem Gremium die Möglichkeit zur Aussprache.

Ktabg. Schürkötter verweist zum Teilprüfungsbereich Vergaben auf die Feststellung Nr. 6. Bei der Vielzahl von aktuellen Baumaßnahmen hält er ein robustes Baucontrolling für wichtig und unerlässlich.

Ktabg. Kraft bittet um Auskunft zur Stellungnahme Nr. 7, ob die bessere Einbindung der Rechnungsprüfung schon geprüft worden sei.

AL Kramer erläutert hierzu, dass die gpaNRW bei Einzelfällen festgestellt habe, dass die Rechnungsprüfung bei nachträglichen Änderungen nicht beteiligt worden sei. Nach seiner Kenntnis seien es 2-3 Nachträge im Bereich Straßenbau gewesen. Man habe diese Fehler nachträglich geheilt und das Bewusstsein der Abteilung Straßenbau geschärft.

Ktabg. Kraft wiederholt sein Anliegen, wie die bessere Einbindung der Rechnungsprüfung künftig sichergestellt werde.

AL Kramer sichert zu, dass die Ergebnisse im Rahmen der Aktualisierung der Geschäftsanweisung für die Vergabe von Aufträgen beim Kreis Coesfeld berücksichtigt werden würden.

Hinsichtlich der Frage zum Bauinvestitionscontrolling führt KD Dr. Tepe exemplarisch die Baumaßnahmen am RvW-BK an. Eine frühzeitige Berücksichtigung von BKI-Kosten verbessere die Transparenz. Grundsätzlich sei eine unterjährige Berichterstattung im Fachausschuss immer möglich. Während in einigen Gewerken Preissteigerungen erkennbar seien, wären in anderen Gewerken Preissenkungen feststellbar. Innerhalb der Abteilung 20 sei ein Mitarbeiter für die Abrechnung von Kosten konkret zuständig. Faktisch sei die Verwaltung schon sehr weit, allerdings noch nicht im von der gpaNRW gewünschten Standard. Bei höheren Nachträgen sei die Abteilung 14 – Rechnungsprüfung beteiligt. Man würde so ein 6- oder sogar 8-Augen-Prinzip sicherstellen.

Ktabg. Weber merkt an, dass die Zentrale Vergabestelle des Kreises auch für Kommunen tätig sei. Er

möchte wissen, ob bei nachträglichen Änderungen die Zentrale Vergabestelle bzw. die Rechnungsprüfung beteiligt würden.

AL Kramer teilt mit, dass es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeine Rosendahl gebe. Die Zentrale Vergabestelle des Kreises führe entsprechend dieser Vereinbarung die formalen Vergabeverfahren der Gemeinde Rosendahl durch. An dieser Stelle weist er darauf hin, dass aufgrund von personellen Veränderungen in Kürze ein Personalwechsel in der Zentralen Vergabestelle anstehe.

Ktabg. Weber möchte daraufhin ergänzend wissen, ob die Gemeinde nach dem offiziellen Vergabeverfahren mit den Ergebnissen machen könne was sie wolle. AL Kramer erklärt, dass das Verfahren innerhalb der Kreisverwaltung anders sei, weil man hier auch die Rechnungsprüfung habe. Die Gemeinde Rosendahl sei für die Umsetzung selbst zuständig und habe kein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Ktabg. Pohlmann wirft ein, dass die Gemeinde trotzdem nicht machen könne was sie wolle. In Olfen habe beispielsweise die gpaNRW diesen Bereich geprüft.

Ktabg. Kortmann spricht das Thema "Eigenkapital" an und bemerkt, dass der Kreis Coesfeld im Vergleichsring mit 6,5% die geringste Quote ausweisen würde. Vors. Löcken deutet die Prüfungsergebnisse der gpaNRW anders. Ein Aufbau des Eigenkapitals sei erfolgt. Er habe den Hinweis als Bestätigung empfunden, dass der Kreis auf dem richtigen Weg sei. Ktabg. Kortmann widerspricht. Es sei ursprünglich eine Absenkung geplant gewesen. Mit dem Eigenkapital befinde sich der Kreis im unteren Grenzbereich. Mit einem Griff in das Eigenkapital würden sich Risiken für ein Haushaltssicherungskonzept ergeben. Es wäre keine Luft mehr für eine weitere Absenkung im Rahmen der Haushaltsplanung. Er möchte wissen, ob die Verwaltung die Stellungnahme nicht vielleicht ändern möchte. Ktabg. Pohlmann hält dieses für ein Thema, das in den Kreisausschuss gehöre. Ktabg. Wäsker-Sommer wirft ein, dass der Kreis ja höchstens an die Städte und Gemeinden herantreten könne. Der Kreis Coesfeld sei kein normales Unternehmen, sondern eine öffentliche Körperschaft. Daher sei die Situation um die geringe Eigenkapitalquote nicht so dramatisch. Nicht zielführend sei es, die kreisangehörigen Kommunen zu belasten. Ktabg. Vogelpohl hält weder die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, noch die des Kreisausschusses am Folgetag für den richtigen Zeitpunkt dieses Thema zu diskutieren. Die einvernehmliche Senkung auf 1% sei bei einer sprunghaften Ausweitung des Haushaltsvolumens auf mittlerweile über 500 Mio. € zu überdenken. Hierzu müsse man im nächsten Jahr mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden sprechen. Ktabg. Bontrup meint, dass die Städte und Gemeinden in den laufenden Haushalten noch schlechter dastehen als der Kreis. Eine Erhöhung des Eigenkapitals stünde im Einklang mit der Belastung der Kreiskommunen über die Kreisumlage. Ktabg. Wäsker-Sommer ist der Meinung, dass man jetzt nicht "auf Vorrat" erhöhen solle, sondern besser in 5-10 Jahren, dann wenn es nötig sei. Lieber später, als jetzt, denn die Städte und Gemeinden müssten ja auf jeden Fall zahlen. Ktabg. Kortmann stellt klar, dass er zum aktuellen Zeitpunkt keine Erhöhung des Eigenkapitals fordere. In der gegenwärtigen Situation solle aber auch keine weitere Absenkung erfolgen. Ktabg. Pohlschmidt ist für eine vorsichtige Umgehensweise mit dem Geld. Man könne doch nicht die Finanzpolitik der letzten Jahre in Frage stellen. Es ergibt sich eine angeregte Diskussion zwischen den Ktabg. Vogelpohl, Löcken, Pohlschmidt und Pohlmann. Im Ergebnis wird festgestellt, dass Entscheidungen über eine Evaluation zu hinterfragen seien und dies nicht von heute auf morgen abschließend zu klären sei.

Ktabg. Vogelpohl möchte wissen, welche Ausbildung die unter 2. Tax Compliance Management System (hier: S. 88 des Gesamtberichts) genannte Steuerfachkraft habe und was sich hinter dem Begriff "steuerberatende Person" verberge. KD Dr. Tepe und ALin Grotke erläutern, dass es sich nicht um eine Steuerfachangestellte handele, aber die genannte Mitarbeiterin in diesem Bereich bereits bei der Stadt Billerbeck tätig war und einen Lehrgang zum Steuerrecht absolviert habe. Bei der steuerberatenden Person handele es sich um einen Steuerberater.

Ktabg. Weber hinterfragt, ob das neue Programm des Bauamtes BIM-fähig sei. KD Dr. Tepe antwortet, dass die Fachanwendung für Beteiligte im Bauverfahren ausgerichtet sei, nicht aber für eigene Verfahren. Die BIM-Fähigkeit der Software sei ihm nicht bekannt. MA Volmer erläutert, dass der digitale Weg aktuell migriert würde. Anbindungen an NRW-Portale seien künftig vorgesehen. Zur Fragestellung der BIM-Fähigkeit der Fachanwendung könne man im Protokoll einen Hinweis aufnehmen, sofern dies erwünscht sei.

Ktabg. Vogelpohl möchte im Hinblick auf die Stellungnahme 6.2 zum Thema Informationstechnik wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass der Kreis nicht gerade breit aufgestellt sei. KD Dr. Tepe erläutert, dass der Stellenanteil von MA Stricker-Thiemann in Höhe von 1/10 momentan ausreichend sei. MA Stricker-Thiemann ergänzt, dass mit diesem Stellenanteil die IT-Prüfung im Rahmen des gesetzlichen Rahmens vorgenommen werde und lediglich die Prüfung von Programmen zur Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung sichergestellt werden könne. Eine umfassende IT-Prüfung darüber hinaus sei nicht möglich. Ein Mehr an Prüfung sei abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen. KD Dr. Tepe fügt hinzu, dass es in den anderen Münsterlandkreisen auch keine höheren Stellenanteile gebe. AL Kramer erklärt, dass Herr Stricker-Thiemann eine Verwaltungsfachkraft sei und nicht über spezielle IT-Kenntnisse verfüge. Er könne z.B. Berechtigungskonzepte prüfen. Außerdem sei die Rechnungsprüfung mit Unterstützung durch die Softwareprogramme IDEA und Caseware in anderen Bereichen tätig. Ktabg. Kortmann entgegnet, dass also nur die verwaltungsfachliche Richtigkeit geprüft werde. Er möchte wissen wie sicher das System des Kreises gegen Angriffe von außen sei. KD Dr. Tepe sagt zu, dass hierüber später im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gesprochen werde. Er ergänzt, dass die gpaNRW lediglich bemängelt, dass die Strategie des Kreises im Hinblick auf die IT-Sicherheit bislang nicht verschriftlicht wurde. Dies werde in der nächsten Zeit passieren. Der Kreis Coesfeld sei nicht strategielos und bei MA Volmer und seinem Team in den besten Händen.

Von Vors. Löcken auf das Thema "Personal" angesprochen bemerkt AL Kramer, dass man mit mehr Personal natürlich auch mehr prüfen könne. Die Aufgaben in der Verwaltung nähmen immer mehr zu und deshalb würde sich in Zukunft sicher die Frage stellen, ob das mit dem vorhandenen Personal noch leistbar sei.

Beschluss:

ohne

Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag werden über das Ergebnis der Beratungen unterrichtet.